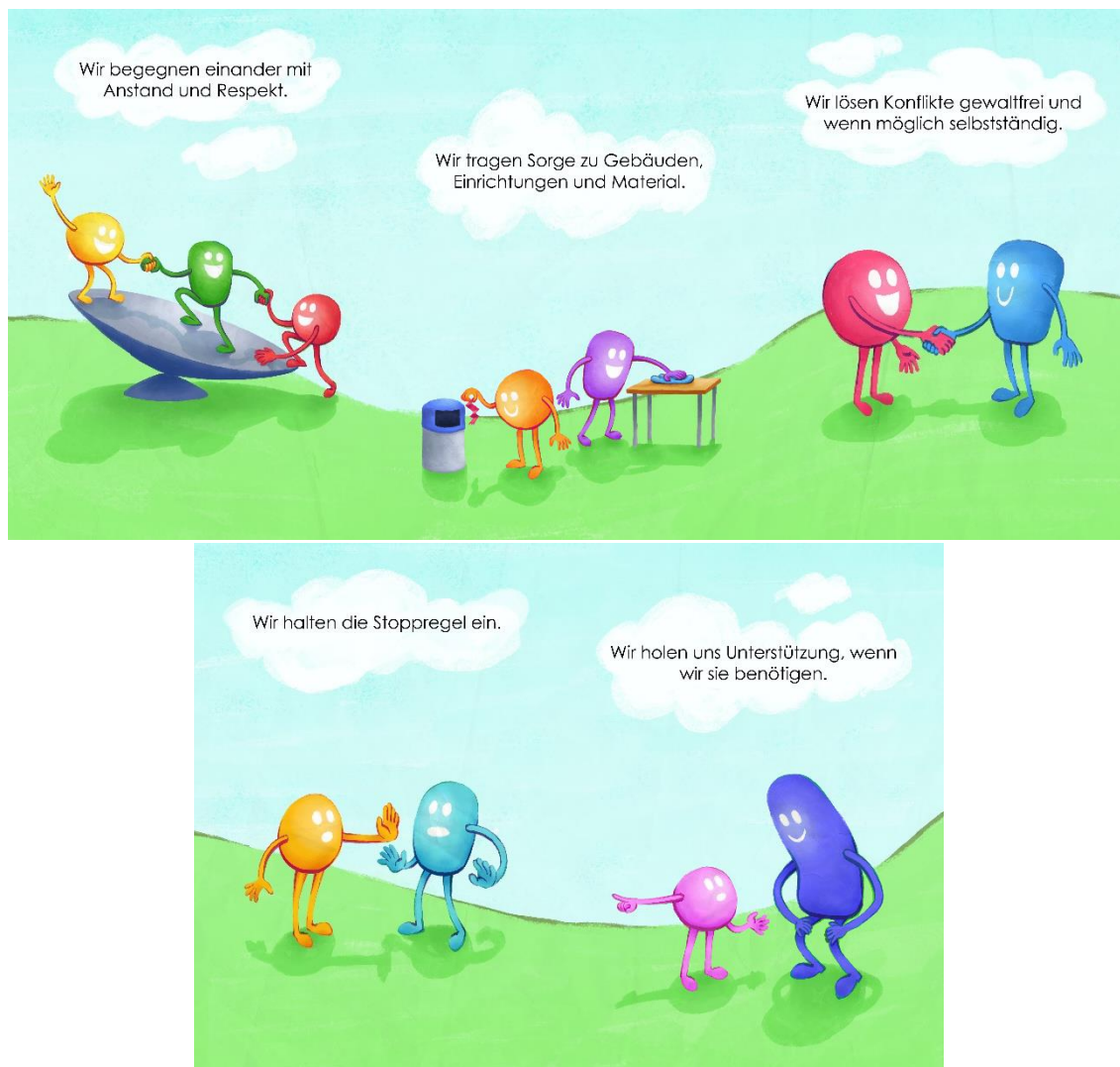




## Schulhausordnung der Primarschule Mettlen & Auslikon

An unserer Schule bildet Wertschätzung die Basis unseres Miteinanders, dafür sind alle Beteiligten verantwortlich. Durch die Umsetzung dieser Grundsätze in Ihrem familiären Umfeld, leisten Sie einen wertvollen Beitrag zur Unterstützung unserer Schulgemeinschaft.



### Regeln

#### Wir beachten die Schulzeiten und die Grenzen des Schulareals

Das Schulhaus darf in der Regel zu folgenden Zeiten betreten werden: Bei einer Frühstunde um 07:25 Uhr. Ansonsten: 08:15 – 12:05 Uhr, 13:25 – 16:10 Uhr. Vor 07:25 Uhr und ab 17:00 Uhr (Mittwoch ab 12:15 Uhr) ist das Schulhaus geschlossen.

Wir bleiben während der Unterrichtszeiten und den Pausen auf dem Schulareal. In den grossen Pausen gehen wir bei jedem Wetter nach draussen.

#### Wir halten uns ans Fahrverbot

Von 07:30 bis 17:00 Uhr gilt auf der Schulanlage ein Fahrverbot für Fahrräder, Trottinetts, E-Trottinetts, Mofas und fahrzeugähnliche Geräte.

Wir stellen unsere Fahrräder und andere Fahrgeräte an den dafür vorgesehenen Orten ab. Beim Mettlen E und C stehen Abstellplätze zur Verfügung. Der überdachte Veloständer bei der Sporthalle Mettlen H ist der Oberstufe vorbehalten.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Diebstahl von Fahrrädern und anderen Fahrgeräten.





### **Wir verhalten uns rücksichtsvoll und ermöglichen ungestörtes Lernen**

Im Treppenhaus und in den Gängen bewegen wir uns ruhig und nehmen während der Unterrichtszeiten Rücksicht auf andere.

In den Schulzimmern tragen wir grundsätzlich Hausschuhe. Ballspiele sind im Schulhaus nicht erlaubt.

Während der grossen Pausen übernehmen die Lehrpersonen die Aufsicht. Bei individuellen Pausen ist die zuständige Lehrperson für die Aufsicht verantwortlich.

### **Wir spielen fair und an den dafür vorgesehenen Orten**

Ballspiele sind auf dem roten Platz, auf dem kleinen Spielfeld vor dem Mettlen E und auf der grossen Spielwiese erlaubt. Unihockey spielen wir vor der Primarturnhalle und Tischtennis an den dafür vorgesehenen Tischtennistischen.

Wir achten auf eine faire Spielweise und nehmen Rücksicht auf andere.

### **Wir schützen unsere Natur und halten uns an die Regeln im Winter**

Wir betreten das Biotop nur mit Erlaubnis einer Lehrperson.

Bei nassem Wetter bewegen wir uns ausschliesslich auf befestigten Wegen.

Schneebälle werfen wir nur auf der grossen Wiese und auf dem roten Platz. Dabei achten wir darauf, dass niemand gefährdet oder verletzt wird.

### **Wir betreten Spezialräume nur in Begleitung einer Lehrperson**

Die Turnhalle, die Sporthalle, den Singsaal, die Bibliothek, die Werkräume betreten wir nur in Begleitung einer Lehrperson.

Wir halten uns an die Anweisungen der verantwortlichen Lehrperson und gehen sorgfältig mit den Räumen und ihrer Einrichtung um.

### **Wir lassen unsere privaten elektronischen Geräte zuhause oder ausgeschaltet in der Tasche**

Wir empfehlen, private elektronische Geräte zuhause zu lassen.

Auf der Schulanlage tragen wir Handys, Smartwatches und andere elektronische Unterhaltungsgeräte von 07:15 bis 17:00 Uhr ausgeschaltet und nicht sichtbar bei uns.

### **Wir gehen sorgfältig mit Fundgegenständen um**

Gefundene Gegenstände geben wir an den vorgesehenen Fundstellen ab.

Die Fundkisten befinden sich im Mettlen C, im Mettlen E und in der Turnhalle Mettlen G. In der Sporthalle Mettlen H befindet sich die Fundstelle in der Garderobe beim Eingangsbereich.

Verlorene Wertgegenstände werden im Schaukasten des Mettlen C und in der Sporthalle Mettlen H aufbewahrt. Wir respektieren das Eigentum anderer und nehmen keine Gegenstände an uns, die uns nicht gehören.

### **Wir respektieren das Hausrecht und die Anweisungen der verantwortlichen Personen**

In Unterrichtsräumen übt die jeweils unterrichtende Lehrperson das Hausrecht aus. In den übrigen Räumen und auf dem Schulareal liegt das Hausrecht beim Hauswart und bei der Schulleitung.

Sind diese Personen nicht anwesend oder besteht Gefahr im Verzug, können auch Lehrpersonen und Mitglieder der Schulpflege Pfäffikon das Hausrecht ausüben.

Wir verhalten uns auf dem Schulareal respektvoll und angemessen. Personen, die sich ungebührlich benehmen, können von den zur Ausübung des Hausrechts berechtigten Personen vom Schulareal gewiesen werden.

---

Die Schulhausordnung der Primarschule Mettlen & Auslikon wurde von der Schulkonferenz abgenommen und tritt per August 2026 in Kraft.

Übergeordnet gilt die Arealordnung der Gemeinde Pfäffikon ZH.

Pfäffikon ZH, August 2026

